

Absender, Telefon

(wird durch die Stadt Schwedt/Oder ausgefüllt)

Posteingang

Stadt Schwedt/Oder
Fachbereich 4: Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege
Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5
16303 Schwedt/Oder

Aktenzeichen

Antrag auf Genehmigung gemäß § 5 Satzung zur Erhaltung, Pflege und zum Schutz von Bäumen in der Stadt Schwedt/Oder (Baumschutzsatzung)

Antragsteller/in:

Name		Vorname	
Straße			Haus-Nr.
PLZ	Ort		
Telefon (tagsüber)	Telefax		E-Mail

Angaben zum Grundstückseigentümer:

(falls mit dem Antragsteller nicht identisch)

Eine schriftliche Einverständniserklärung/Vollmacht der/s Eigentümer/s ist mit Antragstellung einzureichen.

Name		Vorname	
Straße			Haus-Nr.
PLZ	Ort		
Flur	Flurstück	Ist das Grundstück mit einem Ein- oder einem Doppelhaus bebaut? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

In welcher Eigenschaft stellen Sie den Antrag?

- Ich/wir bin/sind alleinige/r Eigentümer des Grundstückes.
- Ich/wir bin/sind Miteigentümer. Pächter.
- Ich bin Verwalter (oder in sonstiger Funktion tätig, z. B. Bevollmächtigter einer Eigentümergemeinschaft).
- Ich/wir bin/sind: _____

Angaben zu den beantragten Bäumen:

Baum-Nr.	Baumart	Stammumfang in 1,3 m Höhe	Fällung	sonstiger Eingriff
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bestandsangaben zu sonstigen Bäumen mit Stammumfang ab 40 cm auf dem Grundstück:

Baum-Nr.	Baumart	Stammumfang in 1,3 m Höhe

Begründung für die Beseitigung bzw. den Eingriff (Rückschnitt bzw. Wurzeleingriff):

Angaben zur Ersatzpflanzung bzw. Ausgleichszahlung:

- Ersatzpflanzung und/oder Ausgleichszahlung Die Höhe der Ausgleichszahlung wird nach § 5 (4) Baumschutzsatzung festgelegt.

Sind Baumpflanzungen als Ersatz bei einer Baumfällung auf dem/den Grundstück/en möglich?

Damit leisten Sie einen Beitrag zum Umweltschutz und zur Lebensqualität in unserer Stadt.

Laubbäume (Baumart)	Anzahl der Bäume

Wird vorab eine Beratung gewünscht?

- ja nein

Ort, Datum

Unterschrift/en

Lageskizze:

Hinweise:

Die Maßnahme/n an dem/den Baum/Bäumen darf/dürfen erst nach Erhalt einer schriftlichen Genehmigung durch die Stadt Schwedt/Oder ausgeführt werden.

Sie erhalten nach der Bearbeitung des Antrages von uns einen rechtsmittelfähigen und kostenpflichtigen Bescheid.

Für die Erteilung eines Bescheides werden 65,00 € für den ersten und jeweils 10,00 € für jeden weiteren Baum auf dem gleichen Grundstück erhoben. Anträge größeren Umfangs, welche sich auf mehrere Grundstücke beziehen, werden nach Aufwand berechnet. Dabei wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 € pro angefangene 15 min fällig.

Wir können Ihren Antrag erst dann bearbeiten, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig bei uns vorliegen. Nach Möglichkeit Fotos und entsprechende Nachweise beifügen, dies erleichtert die Bearbeitung.

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich an die

Stadt Schwedt/Oder
FB 4: Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege
Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 12
16303 Schwedt/Oder

E-Mail: tiefbauamt.stadt@schwedt.de
Telefon: 446-217, 446-567 oder 446-227

Falls der Platz für Ihre Angaben oder für Ihre Skizze nicht ausreicht, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.